

Der Anspruch auf behinderungsgerechte Beschäftigung nach § 164 SGB IX

Was es braucht, um einen Arbeitsplatz behinderungsgerecht anzupassen

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte/Mitarbeitervertretungen, Inklusionsbeauftragte, Arbeitgeber und deren Vertretungen

Ziele und Inhalte

Erstaunlich, was ein paar Zeilen Gesetzestext so in sich haben können! Als Praktiker wissen Sie, wovon wir reden. Nach diesem Seminar werden Sie aber auch wissen, welche Möglichkeiten sich bieten, welche Rechte wahrzunehmen, welche Pflichten zu erfüllen sind, und zwar auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite.

Was beinhaltet der Individualanspruch nach § 164 SGB IX und wo sind seine Grenzen? Dr. Babette Tondorf, mehr Dialogpartnerin als Lehrmeisterin, dröseln auf, wie der Arbeitsplatz mit seinem Drumherum behinderungsgerecht zu gestalten ist. Aber was heißt das eigentlich genau:

„behinderungsgerecht“ und was ist zu tun bei Uneinigkeit hierüber? Fälle aus der Rechtsprechung und der anwaltlichen Praxis schaffen Klarheit, doch Frontalunterricht ist out:

Übungen in Kleingruppen garantieren Auflockerung und vertieftes Verständnis. Und natürlich geht es ganz wesentlich um Beispiele aus Ihrem eigenen Erfahrungsschatz. Praxisnähe und Austausch heißen die Zauberworte.

Die an diesem Tag für Sie zaubert, ist Dr. Babette Tondorf, ihres Zeichens Fachanwältin für Arbeitsrecht. Sie hat sich spezialisiert auf Mandate rund um Krankheit und Behinderung – und darauf, schwere juristische Kost leicht verdaulich anzurichten. Wenn Sie Appetit bekommen haben, am besten gleich einen Platz reservieren!

Themen:

- Inhalt, Umfang und Grenzen des Anspruchs
- Besonderheiten im Beschäftigungsverhältnis mit einem schwerbehinderten Menschen
- Behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes, des

Veranstaltungsnummer:

25-3-ABGB1-1

Zeit und Ort:

21.05.2025

Bildungszentrum Schloss Flehingen

Preis:

40,00 €

Referent/in:

Dr. Babette Tondorf, Hamburg

Fachliche Auskünfte:

Theresa Harth

Tel. 0721 8107-970

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610

Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr

Fr 9:30-12 Uhr

Arbeitsumfeldes, der Arbeitsorganisation, der Arbeitszeit (§ 164 Abs. 4 SGB IX)

- Darlegungs- und Beweislast, Bedeutung ärztlicher Stellungnahmen und Atteste
- Verhältnis § 164 SGB IX zu BEM nach § 167 Abs. 2 SGB IX
- Verhältnis § 164 SGB IX zum Präventionsverfahren nach § 167 Abs. 1 SGB IX
- Ansprüche auf Anpassung bei Gesundheitsbeeinträchtigungen und Behinderungen unterhalb der Schwelle der Schwerbehinderung
- Aufgaben der Interessenvertretungen im Kontext der Anspruchsgeltendmachung
- Aufgaben des Betriebs bzw. der Dienststelle im Kontext der Anspruchsgeltendmachung